

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

03.08.2026

Geschäftszahl

Ra 2026/01/0091

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie Ra 2023/01/0369 B 19. Jänner 2024 RS 2 (hier ohne die Wortfolge "seit dem zuletzt von ihm begangenen und für die negative Prognose als tragend angesehenen Fehlverhalten")

Stammrechtssatz

Für die Einschätzung des VwG, ob im Zeitpunkt der Entscheidung von einem längeren Wohlverhalten des Verleihungswerbers seit dem zuletzt von ihm begangenen und für die negative Prognose als tragend angesehenen Fehlverhalten ausgegangen werden könne, ist auch der vom VwG in der mündlichen Verhandlung gewonnene persönliche Eindruck von Bedeutung (vgl. etwa VwGH 17.12.2021, Ra 2021/01/0392, mwN).

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:2026:RA2026010091.L03